

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom * 18.11.2013

			NW-2014-000221561			
			Registriernummer ²⁾			
30.09.2024	6101		1213202			
Gültig bis	Objektnummer		ista Energieausweis-Nummer			
Gebäude			THE SHAPE HARDON FOR THE			
Mehrfamilienhaus	- freistehend					
Gebäudetyp Wartsberg 3; 479	OS Kompon					
Adresse	oo Kemperi					
Gebäudeteil 1965						
Baujahr Gebäude 3)			Gebäudefoto			
1965			(freiwillig)			
Baujahr Wärmeerzeuger 3	4					
6						
Anzahl Wohnungen 460,80 m²	☐ nach €19 EnEV aus	der Wohnfläche ermittelt				
Gebäudenutzfläche (AN)	3 · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·					
Fern-/ Nahwärme						
And the second s	für Heizung und Warmwasser 3	Later				
keine Art der erneuerbaren Energ	gien	keine Verwendung der e	rneuerbaren Energien			
		ŭ				
Art der Lüftung/Kühlung		üftungsanlage mit Wärmerü üftungsanlage ohne Wärmer				
Anlass der Ausstellung des E	nergieausweises					
Neubau 🗀 Ver	rmietung/Verkauf Mod	dernisierung (Änderung/Erwe	eiterung) Sonstiges (freiwillig)			
Hinweise zu den Aı	ngaben über die energe	tische Oualität des C	Gebäudes			
Randbedingungen oder dur	ch die Auswertung des Energieve	erbrauchs ermittelt werden.	fs unter Annahme von standardisierten Als Bezugsfläche dient die energetische ohnflächenangaben unterscheidet. Die			
angegebenen Vergleichswe	erte sollen überschlägige Verg Lodernisierungsempfehlungen (Se	gleiche ermöglichen (Erläu	terungen siehe Seite 5). Teil des			
Der Energieausweis wur Ergebnisse sind auf Seite	rde auf der Grundlage von Bere 2 dargestellt. Zusätzliche Informa	chnungen des Energiebeda r tionen zum Verbrauch sind fi	rfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die reiwillig.			
✓ Der Energieausweis wur Die Ergebnisse sind auf S	de auf der Grundlage von Auswe eite 3 dargestellt.	ertungen des Energieverbrau	chs erstellt (Energieverbrauchsausweis)			
Datenerhebung Bedarf/Verb	orauch durch Rigentümer	Aussteller				
Dem Energieausweis sind	d zusätzliche Informationen zur en	ergetischen Qualität beigefü	gt (freiwillige Angabe).			
Hinweise zur Verwe	endung des Energieausv	weises				
Der Energieausweis dient Wohngebäudeoder den obe Vergleich von Gebäuden zu e	en bezeichneten Gebäudeteil. Dei	Angaben im Energieausw r Energieausweis ist lediglic	veis beziehen sich auf das gesamte h dafür gedacht, einen überschlägigen			
Aussteller ista Deutschland (CmhU					
Dipl. Ing. Karsten						
Westringstraße 53		00.00.004.4	i.A. X. SUL			
04435 Schkeuditz						
		Datum, Unterschrift des	Ausstellers			

1) Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten λ nderungsverordnung zur EnEV Bei nicht rechtzeitiger Zufeitung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und Enftzt) ist das Datum der Antragstellung einzutragen, die Registriernummer ist nach deren Eingang nachtraglich einzusetzen. 3) Mehrfachangaben möglich
4) bei Wärmenetzen Baujahr der **Ubergabestation**

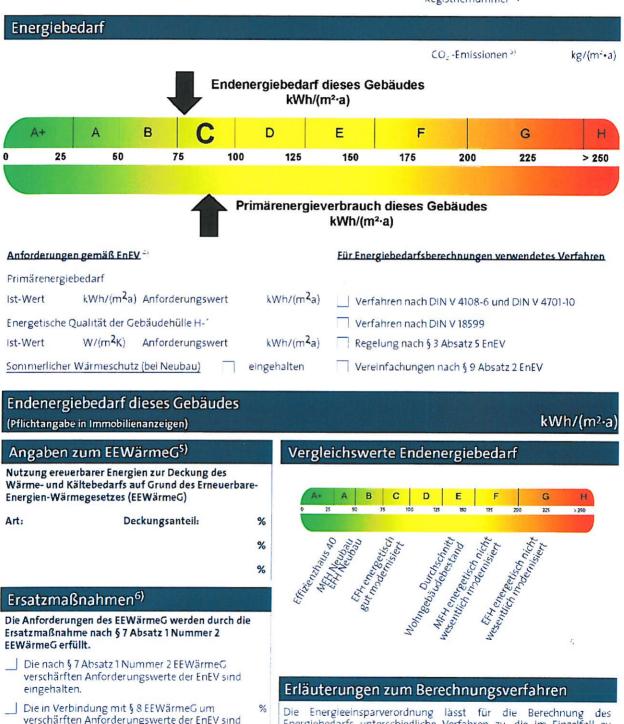


gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

NW-2014-000221561

Registriernummer 2)



verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:

kWh/(m²a)

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle Hi

W/(m2K)

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skaka sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A.), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes



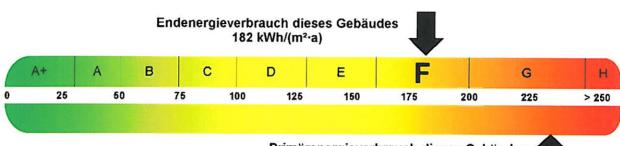
gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 118.11.2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

NW-2014-000221561

Registriernummer 2)

Energieverbrauch



Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes 236 kWh/(m²-a)



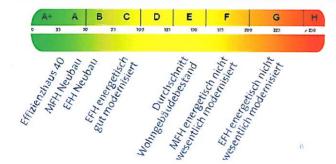
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

[Pflichtangabe für Immobilienanzeigen]

182 kWh/(m[?].a)

Zeitraum		Energieträger 3)	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
von	bis						
01.10.10	30.09.11	Fern-/ Nahwärme	1,30	83.788	13.529	70.259	1.14
01.10.11	30.09.12	Fern-/ Nahwärme	1,30	83.278	10.688	72.590	1.15
01.10.12	30.09.13	Fern-/ Nahwärme	1,30	84.247	11.795	72.452	1.04

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30% geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A.,) nach der Energieeinsparverordnung., die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom * 18.11.2013

Empfehlungen des Ausstellers

NW-2014-000221561

Registriernummer 2)

Er	npfehlungen zur ko	stengünstige	n Modernisier	ung			
Ма	ßnahmen zur kostengünstiş	gen Verbesserung d	er Energieeffizienz s	ind X	möglich		nicht möglich
Em	pfohlene Modernisierungsn	naßnahmen					
				empfohlen		(freiwillige Angaben)	
Nr.	Bau- oder Anlagenteile		beschreibung in en Schritten	in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie
1	Dach	Prüfen Gie die Dän	nmung Ihres Daches	X			
2	Oberste Geschossdecke	Prüfen Sie die Dän Geschossdecke	nmung der obersten	x			
3	Außenwand	Prüfen Sie die Dän Außenwand	nmung Ihrer	X			
4 5	Fenster Kellerdecke / unterer Gebäudeabschluss	Prüfen Sie die energetische Qualität Ihrer Fenster Prüfen Sie die Dämmung des unteren Gebäudeabschlusses		<u>X</u>	4		
6	6 Heizungsanlage Prüfen Sie eine Erne Heizungsanlage		neuerung der	X	4		
				L	4		
Г	weitere Empfehlungen auf	f gesondertem Blatt		L			
Hin	weis: Modernisierungsemp Sie sind nur kurz gefa				n.		
	Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei / unter: Keine weiteren Angaben möglich.						

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18.11.2013

Erläuterungen

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerneblichen Ante I zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieaussweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWarmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenerglebedarf dargesteilt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Rauunterlagen bzw. gebaudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insesondere wegen der standard sierten Randbedingungen erläuben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebaudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwändlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizol, Gas, Ström, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umweltschonende Energienutzung. Zusatzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO2-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die warmeübertragende Umfassungfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV HT!) Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller warmeübertragen den Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Warmeschutz Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Warmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung. Lüftung und Warmwasseraufbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardhutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standard sierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte innertemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damittierne höhe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeC müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten eineuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeC teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Ahrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebaudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Ruckschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich, insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem Individuellen Verhalten der Bewöhner abhängen.

Im Fall langerer Leerstande wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a. Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieehene sind modellhaft ernittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innernalb derer ungefahr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.